KART-CLUB KERPEN CUP
Reglement 2017

vom ADAC Nordrhein mit Reg.-Nr. am genehmigt

1. GRUNDLAGEN DES WETTBEWERBS

Es gelten die Bestimmungen Art.1 des Kart-Clubsport-Reglements!
Der Kart-Club Kerpen Cup wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Kart-Clubsport-Reglement,
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC,
- diesem Kart Clubsport-Reglement
- den DMSB Umweltrichtlinien
- den Anti-Doping Bestimmungen der NADA (NADC)
- den Serienbestimmungen inkl. Änderungen und Ergänzungen
- den Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter inkl. Änderungen und Ergänzungen

Bei Verweisen auf das DMSB Kart-Reglement gelten nur die jeweils aufgeführten Artikel. Alle Befugnisse der Sportkommissare im Sinne des DMSB Kart-Reglements gehen im Kart-Clubsport auf den Rennleiter über.

Falls in diesem Reglement nichts Anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den ADAC

2. VERANSTALTER

Kart-Club Kerpen, Steinheide Kartbahn
50170 Kerpen
Tel.: 02275-913214
Fax: 02275-913215
E-Mail: info@kart-club-kerpen.de
Web: www.kckm.de

2.1 Veranstaltungen – Wertungsläufe

16. April 2017 (Ostern)
13./14. Mai 2017
08./09. Juli 2017
09./10. September 2017 (Memorial)

Siegerehrung Termin noch offen

3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR FAHRER UND KART, BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN UND FAHRER-SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

3.1 Die Fahrer müssen folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse (s .Punkt 5 oder Art. 5 Kart Clubsport Reglement)
Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund,
Ausländische Teilnehmer ohne deutschen Wohnsitz benötigen für die Teilnahme an den KCK-Cup-Veranstaltungen einen Veranstaltungsausweis des DMSB für ausländische Staatsbürger.
Teilnehmer mit Fahrerlizenzen/ -ausweisen anderer Länder sind nicht zugelassen!

Nicht eingeschriebenen Fahrer (Gaststarter) sind bei den KCK-Cup-Veranstaltungen grundsätzlich teilnahmeberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die KCK-Cup Jahreswertung.
Die in den KCK-Cup eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang gegenüber Gaststartern zur Teilnahme an den Veranstaltungen.

3.2 Das eingesetzte Kart muss folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

Es gelten die Bestimmungen des Art.6 Kart-Clubsport-Reglement!
Ausnahme:
Frontspoiler, hier gelten die Bestimmungen des gültigen Kart Reglement Art B.18

3.3 Bekleidung und Fahrer-Sicherheitsausrüstung:

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.2 – Kart-Clubsport-Reglement!

4. EINSCHREIBUNG UND EINSCHREIBEGEBÜHR ANMELDUNG/NENNUNG UND NENNGELD/TEILNAHMEGEBÜHR FÜR DIE VERANSTALTUNGEN

4.1 Einschreibung und Einschreibegebühr

Eine Wertung für den KCK-Cup erfolgt nur für eingeschriebene Fahrerinnen und Fahrer, deren Einschreibegebühr bezahlt ist, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung!
Der Kart-Club Kerpen behält sich vor, auch verspätet eingehende Einschreibungen noch anzunehmen.

Die Anzahl der Einschreibungen ist in allen KCK-Cup Klassen auf maximal 34 Teilnehmer je Klasse begrenzt! Die Einschreibungen werden in der Reihenfolge ihres Zahlungseingangs bearbeitet/ berücksichtigt. Die Einschreibegebühr in den KCK-Cup beträgt 50,00 €.

Die Einschreibegebühr ist mit der Angabe des Zahlungsgrundes „KCK-Cup 2017 + Fahrername“ auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Kreissparkasse Köln
Konto-Nr. 152280642 · BLZ 370 502 99
IBAN: DE74 3705 0299 0152 2806 42
BIC: COKSDE33

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den ADAC

Eine Bearbeitung der Einschreibung und die Zuteilung einer Startnummer erfolgt nur, nach dem Eingang der Einschreibegebühr.
Über die endgültige Zulassung von Teilnehmern entscheidet das zuständige Gremium des Kart-Club Kerpen.

4.2 Anmeldung / Nennung und Nenngeld/ Teilnahmegebühr für die Veranstaltungen

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) beträgt für jede KCK-Cup Veranstaltung 100,00 € inkl. Servicepauschale je Fahrer/in bis zum Anmeldungs-/ Nennungsschluss der betreffenden Veranstaltung. Bei verspätet eingehenden Anmeldungen/ Nennungen beträgt das Nenngeld 120,00 € inkl. Servicepauschale.

Die Ausschreibungen sind vor der jeweiligen Veranstaltung auf www.kckm.de zu finden.

5. AUSGESCHRIEBENE KARTKLASSEN UND FAHRER-MINDESTALTER

Im KCK-Cup werden die nachstehend aufgeführten ADAC Clubsport-Kartklassen ausgeschrieben:

Klasse	Alter
Bambini Light + Gazelle ROK Mini	ab 8* - 14 Jahre ab 8* - 12 Jahre
Bambini	ab 10* - 14 Jahre
ICA 100	ab 15* Jahre
X30 Junior	ab 12* - 16 Jahre
X30 Senior	ab 14* Jahren
OK Junior	ab 12* - 16 Jahre
OK Senior	ab 14* Jahren
Rotax Junior	ab 12* - 16 Jahre
Rotax Senior	ab 14* Jahren
ROK-GP Junior	ab 12* - 16 Jahre
ROK-GP Senior	ab 15* Jahren
KZ2 KZ2 – Gentlemen	ab 15* Jahren

* Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.
** In diesen Klassen sind alle aktuelle- oder ehemalig homologierte Chassis zugelassen, jedoch ohne Vorderradbremse
Der Kart-Club Kerpen behält sich vor, bei KCK-Cup Veranstaltungen einzelne Klassen zusammen in einem Training / Rennen starten zu lassen, jedoch mit getrennter Wertung, für die Tageswertung und für die KCK-Cup Gesamtwertung.

Der Kart-Club Kerpen behält sich vor:
- bei zu geringen Teilnehmerzahlen ausgeschriebene Klassen nicht durchzuführen
- ggfs. ausgeschriebene Klassen zusammenzulegen
- ggfs. weitere Klassen auszuschreiben
- ggfs. Sonderwertungen auszuschreiben

6. ALLGEMEINE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Es gelten die Bestimmungen des Art.6 Kart-Clubsport-Reglement

Für die ausgeschriebenen KCK-Cup Kartklassen gelten die Technischen Bestimmungen des ADAC lt. den Serienbestimmungen inkl. Änderungen und Ergänzungen

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den ADAC

6.1 Mindestgewichte

Für die ausgeschriebenen KCK-Cup Kartklassen gelten die nachstehenden Mindestgewichte:

Bambini light	108 kg
Bambini	111 kg
ICA 100	Gem.GKC
X30 Junior	145 kg
X30 Senior	162 kg
OK Junior	140kg
OK Senior	145kg
Rotax Junior	145kg
Rotax Senior	165kg
KZ2 Gentlemen	180 kg
KZ2	175 kg
Rok Mini	110 kg
Rok-GP Junior	146 Kg
Rok-GP Senior	160 Kg

Bei freiwilliger Verwendung eines Kart-Sicherheitssitz für Fahrer ab 13 Jahren gilt in den jeweiligen Klassen ein Gewichts-Bonus von 3 kg! (s. Art.6.1 des Kart Clubsport Reglements)

6.2 Zugelassenes Material

Für die einzelne KCK-Cup Veranstaltung (Zeittraining/ Pflichttraining und drei Rennen) sind zugelassen:

Klasse	Anzahl Chassis	Anzahl Motor	Anzahl Slickreifen	Anzahl Regenreifen
Alle Klassen	**1**	**2**	**1 Satz***	**frei**
Rok CUP Teilnehmer	**1**	**1**	**1 Satz***	**frei**

* + zusätzlich 1 Ersatzreifen für Vorder- oder Hinterachse

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme gekennzeichnet/markiert werden.

Besondere Bestimmungen gelten für die ROK Talents Cup 2017 Teilnehmer:

ROK Mini Talents Cup 2017

für Fahrer im Alter von 8 bis 11 Jahren

- Mindestgewicht: 110 kg
- Motorleistung: 10 PS

Option 1

ist nur als Gesamtpaket von insgesamt vier Veranstaltungen buchbar

ROK Mini Talents Cup 2017 - ohne eigenem Kart

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den ADAC

Die Fahrer mieten ein fahrfertiges Kart für die gesamte ROK Talents Meisterschaft von insgesamt vier Veranstaltungen. Hierzu gehört ein Satz Reifen beim 1. Rennen. Danach kann der Fahrer frei wählen, ob er einen neuen Satz Reifen erwirbt. Das Kart steht dem Fahrer nur am Tag der jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung.

Diese Pauschale ist nur als Gesamtpaket für alle vier Veranstaltungen gültig, da das Kart extra für den Teilnehmer angeschafft wird und nur ihm persönlich für die jeweiligen Veranstaltungstage zur Verfügung steht.

Die Materialbereitstellung für die gesamten vier Rennveranstaltungen beträgt 1.480,00 € und ist zahlbar in zwei Raten à 720,00 €. Die 1. Rate ist bei Einschreibung spätestens bis 30.03.2017 zu zahlen. Die 2. Rate wird zum 01.07.2017 fällig. Für eventuelle Beschädigungen, die durch unsachgemäße Behandlung oder durch Unfall am Kart oder Motor entstehen, haftet der Fahrer und werden ihm gesondert in Rechnung gestellt.

Das Startgeld pro Rennveranstaltung ist exklusive, d. h. es muss für jede Veranstaltung separat geleistet werden.

Option 2:

als Gesamtpaket, aber auch als Einzelveranstaltung buchbar

ROK Mini Talents Cup 2017 - mit eigenem Kart

Die Fahrer mieten nur ein Motorpaket, ohne Chassis und Reifen.
Zulässig sind nur **Chassis aus der OTK Gruppe (Tony Kart Kosmic, FA, Exprit, Redspeed) und müssen den DMSB bzw. den ROK Talents Cup 2017 Reglements entsprechen. Es ist nur der Sicherheitssitz der Firma TAD (max. Preis ca. € 450,-) zugelassen.**

Hier beträgt die **Motorpaketgebühr (Motor ROK, Vergaser, GD, Kabelbaum, Auspuff - nicht enthalten ist der Motorbock und die Batterie)** für die gesamten vier Rennveranstaltungen 500,00 € und ist in zwei Raten à 250,00 € zahlbar. Die 1. Rate ist bei Einschreibung spätestens bis 30.03.2017 zu zahlen. Die 2. Rate wird zum 01.07.2017 fällig. Für eventuelle Beschädigungen, die durch unsachgemäße Behandlung oder durch Unfall am Motor entstehen, haftet der Fahrer und werden ihm gesondert in Rechnung gestellt.

Das Startgeld pro Rennveranstaltung ist exklusive, d. h. es muss für jede Veranstaltung separat geleistet werden.

ROK Mini Talents Cup 2017 - Gaststarter ohne Jahreswertung:

Motoren können gegen eine Gebühr von 145,00 € je Veranstaltung gemietet werden. Motorpaket: Motor ROK, Vergaser, GD, Kabelbaum, Auspuff, nicht enthalten ist der Motorbock und die Batterie. Für eventuelle Beschädigungen, die durch unsachgemäße Behandlung oder durch Unfall am Motor entstehen, haftet der Fahrer und werden ihm gesondert in Rechnung gestellt.

Das Startgeld pro Rennveranstaltung ist exklusive, d. h. es muss für jede Veranstaltung separat geleistet werden.

Veröffentlichung durch den ADAC

6.3 Materialkennzeichnung

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurde.
Im Zeittraining und in den drei Rennen ist nur gekennzeichnetes/ markiertes Material zugelassen.
- Die Kennzeichnung/ Markierung des bei der Veranstaltung verwendeten Chassis erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme der betreffenden Klasse.
- Die Kennzeichnung/ Markierung des/ der bei der Veranstaltung verwendeten Motor/ Motoren erfolgt in der Regel während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme, spätestens jedoch bis 1 Stunde vor Beginn des offiziellen Zeittrainings/ Pflichttrainings der betreffenden Klasse am jeweiligen Veranstaltungstag.
- Die Kennzeichnung/ Markierung der zugelassenen Reifen erfolgt grundsätzlich während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme.
- Die Kennzeichnung/ Markierung des evtl. benötigten Ersatz- Slick- Reifen muss vor dessen Gebrauch im Zeittraining oder einem der zwei Rennen erfolgen.
Die weitere Verwendung eines Ersatz- Slickreifens ist danach nicht mehr zulässig.

Für die Durchführung der Kennzeichnung/ Markierung ist ausschließlich jeder Fahrer/in selbst verantwortlich!

Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes/ markiertes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet / nachmarkiert werden. Das defekte Teil muss jedoch bei der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme hinterlegt werden.

Sollten im Laufe der Veranstaltung in den 2-Takt-Klassen beide abgenommenen (gekennzeichneten/ markierten) Motoren, eines Teilnehmers defekt werden, sind beide defekten Motoren der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme vorzuführen. Nach Überprüfung und Bestätigung des Defekts beider Motoren durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ - Abnahme, und mit Zustimmung des Rennleiters der betreffenden Veranstaltung, kann unter Aufsicht der Technischen Fahrzeugkontrolle / -Abnahme die Reparatur eines Motors erfolgen!
Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Zylinderkopf, Kolben und Laufbuchse nebst zugehöriger Dichtungen. Der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme gekennzeichnet/ markiert.
Die Reparatur eines Motors ist nur einmal möglich!

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen mit mindestens 3,5 mm Durchmesser vorhanden sein, damit Zylinderkopf, Zylinder, ggfs. auch das Kurbelgehäuse, als eine Einheit gekennzeichnet/ markiert (ggfs. verplombt) werden kann.
Für die Kennzeichnung/ Markierung (ggfs. Verplombung) sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 3,5 mm Durchmesser zu verwenden. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass eine Verplombung der Motoren möglich ist.

Sollte im Laufe der Veranstaltung in den Viertakt Klassen der abgenommene (gekennzeichnete/ markierte) Motor eines Teilnehmers defekt werden, ist der defekte Motor umgehend der Technischen Fahrzeugkontrolle / -Abnahme vorzuführen. Nach Überprüfung und Bestätigung des Defekts durch die Technische Fahrzeugkontrolle / -Abnahme, und mit Zustimmung des Rennleiters der betreffenden Veranstaltung, kann ein ordnungsgemäßer Ersatz-Motor (mit einer gültigen Original- Plombe!) verwendet werden.
Die Verwendung eines Ersatz-Motors bzw. die Reparatur eines Motors ist nur einmal möglich! Eine weitere Verwendung von Ersatz-Motoren oder weitere Motorreparaturen, und auch der Rücktausch eines Motors ist nicht zulässig!

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den ADAC

6.4 Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. Kart-Clubsport-Reglement!
Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke Aral Ultimate in allen KCK-Cup Kartklassen vorgeschrieben.
Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.
Dem Kraftstoff darf in allen Zweitaktklassen ausschließlich ein Schmiermittel beigemengt werden, welches in der gültigen CIK/ FIA- Liste (siehe CIK/ FIA- Reglement) aufgeführt ist.
Es kann eine Kontrolle des Kraftstoffs jederzeit, auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät, Digatron DT-47FTD Fuel Tester erfolgen. Die Teilnehmer haben die Kraftstoffkontrollen jederzeit zu gestatten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt ein „Ausschluss von der Wertung“ für die gesamte betreffende KCK-Cup Veranstaltung!

6.5 Zugelassene Reifen

Bambini, Bambini light, ROK Mini					
Slickreifen	Bridgestone YJL	vorne:	4.0 x 10.0-5	hinten:	5.0 x 11.0-5
Regenreifen	Bridgestone YFD	vorne:	4.0 x 10.0-5	hinten:	5.0 x 11.0-5

X30 Senior, X30 Junior,					
Slickreifen	Komet R.T. K1M **oder MG-FZ**	vorne:	10 x 4.60-5	hinten:	11 x 7.10-5
Regenreifen	Komet R.T. K1W	vorne:	10 x 4.20-5	hinten:	11 x 6.00-5

KZ2, KZ2 Gentlemen					
Slickreifen	VEGA XM CIK Z Prime	vorne:	10 x 4.60-5	hinten:	11 x 7.10-5
Regenreifen	VEGA W5 CIK	vorne:	10 x 4.20-5	hinten:	11 x 6.00-5

ROK-GP Junior, ROK GP-Senior					
Slickreifen	Bridgestone YLR	vorne:	4,50 x 10-5	hinten:	7,10 x 11-5
Regenreifen	Bridgestone YLP	vorne:	4,50 x 10-5	hinten:	6,00 x 11-5

OK Junior					
Slickreifen	VEGA XH/XH2	vorne:	4,60 x 10-5	hinten:	7,10 x 11-5
Regenreifen	VEGA W5 CIK	vorne:	4,20 x 10-5	hinten:	6,00 x 11-5

OK Senior					
Slickreifen	VEGA XP Prime	vorne:	4,60 x 10-5	hinten:	7,10 x 11-5
Regenreifen	VEGA W5 CIK	vorne:	4,20 x 10-5	hinten:	6,00 x 11-5

Rotax Max					
Slickreifen	Mojo D3 **oder MG-FZ**	vorne:	10 x 4.50-5	hinten:	11 x 7.10-5
Regenreifen	Mojo W2 oder W3	vorne:	10 x 4.50-5	hinten:	11 x 6.00-5

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den ADAC

Rotax Junior-Max					
Slickreifen	Mojo D2 **oder MG-FZ**	vorne:	10 x 4.50-5	hinten:	11 x 7.10-5
Regenreifen	Mojo W2 oder W3	vorne:	10 x 4.50-5	hinten:	11 x 6.00-5

Zur Kontrolle der Reglementskonformität der Reifen kann das Messgerät MiniRAE Lite der Firma „RAE Systems Inc. (USA)“ zum Einsatz kommen. Der maximale Grenzwert der VOC-Messung der Reifen darf unter keinen Umständen 15 ppm überschreiten.
Hinweis: Verunreinigungen der Reifen, z.B. durch Kettenspray sind zu vermeiden, da diese zu einem Überschreiten des Grenzwertes führen können.
Sollte bei dieser Messung festgestellt werden, dass ein oder mehrere Reifen nicht den Vorgaben entsprechen, erhält der betreffende Fahrer mit diesen Reifen keinen Zugang zum Vorstart (folglich keine Teilnahme an dem betreffenden Wettbewerbsteil. Einsprüche gegen diese Maßnahme sind nicht zulässig.

6.6 Transponder

Die offizielle Zeitmessung bei allen KCK-Cup Veranstaltungen erfolgt durch ein permanentes Zeitnahmeteam mittels Transponderzeitnahme.
Beim KCK-Cup werden persönliche Transponder vom Typ MYLAPS X2 Transponder Kart oder MYLAPS, Kart Rechargeable Power Transponder (gelb) vorgeschrieben.
Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der Transponder bei den Veranstaltungen im einsatzbereiten Zustand befindet und muss seine Transponder-Nummer, spätestens bei der Papierabnahme dem Veranstalter mitteilen.
Fahrer können einen Transponder gegen eine Gebühr von 10 € ausleihen.
Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht.

6.7 Vorgeschriebene Startnummern

Alle eingeschriebenen Fahrer des KCK-Cup erhalten permanente Startnummern, die für alle KCK-Cup Veranstaltungen gültig sind.
Die Startnummernvergabe erfolgt durch den Kart-Club Kerpen.

7. DOKUMENTENPRÜFUNG / PAPIER-ABNAHME TECHNISCHE FAHRZEUGKONTROLLE/ -ABNAHME/ -ENDKONTROLLE PRÜFUNG DER KARTS

Es gelten die Bestimmungen der Art.4 und 7 Kart-Clubsport-Reglement!

Die Technische Kontrolle/-Abnahme erfolgt vor jeder KCK-Cup Veranstaltung. In Abstimmung mit dem Rennleiter, wird eine Endkontrolle / Schlussprüfung von mindestens drei Karts je Klasse (incl. Ausrüstung) auf Übereinstimmung mit dem Reglement (z.B. Motor, Vergaser, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a.) vorgenommen
Bei einem abgewiesenen Einspruch kann das Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft werden.

8. DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNGEN

FAHRERBESPRECHUNG, FREIES TRAINING, ZEITTRAINING, RENNEN

8.1 Fahrerbesprechung

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.1 Kart-Clubsport-Reglement! Bei allen KCK-Cup Veranstaltungen wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den ADAC

8.2 Freies Training

Bei allen KCK-Cup Veranstaltungen wird ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jede Klasse durchgeführt. Zur Teilnahme am freien Training sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die eine Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurden. Das Chassis muss gem. vorstehendem Art. 6.3 (KCK-Cup Reglement) beim freien Training gekennzeichnet sein. Die Motoren und Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

8.3 Zeittraining

Zur Teilnahme am Zeittraining sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die eine Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurden. Sämtliches verwendetes Material (Chassis, Motoren, Reifen) muss vor dem Zeittraining gekennzeichnet sein. Wer während des Zeittrainings die Rennstrecke verlässt und in die Boxen/ Reparaturzone fährt, für den ist das Zeittraining beendet und kann nicht wieder aufgenommen werden.

8.4 Rennen

Es gelten die Bestimmungen des Art.8 Kart-Clubsport-Reglement! Bei allen KCK-Cup Veranstaltungen werden 3 Rennen gefahren.
Die Renndistanz beträgt pro Rennen:

- Bambini light + Bambini + Rok Mini	10 Runden
- X30 Junior + ROK Junioren + OK Junior + Rotax Junior	13 Runden
- X30 Senior + KZ2/KZ2 Gentlemen + ROK Senior + ICA 100 + OK Sen. + Rotax Senior	18 Runden

8.5 Startaufstellung für die Rennen

Es erfolgt keine klassenweise Startaufstellung für die jeweiligen Rennen.
Die Startaufstellung für das Rennen-1 erfolgt auch bei vorgenommenen Klassenzusammenlegungen, immer nach den erzielten schnellsten Zeiten der Teilnehmer aus dem Zeittraining.
Die Startaufstellung für das Rennen 2 und 3 erfolgt nach dem Einlauf, auch wenn Einsprüche aus dem Rennen 1 und 2 noch nicht entschieden sind.

8.6 Start/ Startart

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.11 Kart-Clubsport-Reglement!

8.7 Vorstart

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.8 Kart-Clubsport-Reglement! Bei allen KCK-Cup Veranstaltungen kann die Einfahrt/ der Zugang zum Vorstartbereich 5 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit eines Rennens (nicht freies Training) geschlossen werden!

9. WERTUNG

9.1 Tageswertung bei der KCK-Cup Veranstaltung

Für die Tageswertung (Pokalwertung) in der betreffenden Klasse werden bei den KCK-Cup Veranstaltungen nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen (1 + 2 + 3) Punkte wie folgt vergeben:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den ADAC

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Punkte	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Jeder weitere Platz erhält 1 Punkt.

Für die Tageswertung (Pokalwertung) in der betreffenden Klasse werden die Wertungspunkte aus den beiden Rennen addiert. Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt die Tageswertung/ das Tagesergebnis für die betreffende Klasse bei der Veranstaltung. Gaststarter werden für die Tageswertung wie eingeschriebene KCK-Cup Teilnehmer gewertet! Der / die Fahrer/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der betreffenden Klasse ist der Sieger / die Siegerin der betreffenden Klasse, usw. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining. In jeder Klasse werden bei den KCK-Cup Veranstaltungen für mindestens die ersten 35% der Platzierten in der Tageswertung Pokale ausgegeben.

9.2 Gesamtwertung KCK-Cup

Für die Gesamtwertung in der betreffenden Klasse des KCK-Cup werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen bei den KCK-Cup Veranstaltungen Punkte nach folgender Formel vergeben: Für die Jahreswertung werden die neun besten Ergebnisse gewertet.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer/innen, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeugs zurückgelegt haben.

Fahrer, die nicht im KCK-Cup eingeschrieben sind (Gaststarter), zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine KCK-Cup Punkte. Eingeschriebene KCK-Cup Teilnehmer rücken in der Ergebnisliste nicht auf und erhalten entsprechend ihrer tatsächlichen Platzierung im Ergebnis KCK-Cup Punkte.

Um in der Jahreswertung berücksichtigt zu werden, müssen die Teilnehmer/innen in den KCK-Cup eingeschrieben sein und Ergebnisse von mindestens 6 Rennen vorliegen.

Wenn eine KCK-Cup Veranstaltung aus bestimmten Gründen abgebrochen und vorzeitig beendet werden muss gilt folgende Regelung:

- Wenn nicht alle bei der betreffenden Veranstaltung vorgesehenen KCK-Cup Klassen das Zeittraining fahren konnten, erfolgt keine Wertung bei der betreffenden Veranstaltung (= 0 Punkte) !
- Wenn nicht alle bei der betreffenden Veranstaltung vorgesehenen KCK-Cup Klassen das Rennen 1 fahren konnten, erfolgt eine Wertung gemäß dem Ergebnis des Zeittraining bei der betreffenden Veranstaltung (= nur 1x Punkte) !
- Wenn nicht alle bei der betreffenden Veranstaltung vorgesehenen KCK-Cup Klassen das Rennen 2 fahren konnten, erfolgt eine Wertung gemäß dem Ergebnis des Rennen 1 bei der betreffenden Veranstaltung (= nur 1x Punkte)!

Klassensieger/in des KCK-Cup in der betreffenden Klasse ist der/die Fahrer/in mit der höchsten Gesamt- Punktzahl. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den KCK-Cup durchgeführten Rennen. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen.

Bei der Jahressiegerehrung werden in den ausgeschriebenen/betreffenden Klassen an alle platzierten Fahrer/innen, , Pokale ausgegeben.

Vorherrätlich der Genehmigung durch den ADAC

Gesamtsieger/in des KCK-Cup ist der/ die Fahrer/in mit der höchsten Gesamt-Punktzahl aller Klassen. und den Titel „Gesamtsieger Kart-Club Kerpen-Cup 2017“.
Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den KCK-Cup durchgeführten Rennen. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen.

Die Gesamtwertung/Jahreswertung des KCK-Cup wird nach der letzten Veranstaltung auf der Internetseite des Kart-Club Kerpen unter www.kckm.de veröffentlicht. Die Jahressiegerehrung des Kart-Club Kerpen findet zu Saisonende statt. Termin wird noch bekannt gegeben.

9.3 Ausschluss aus dem KCK-Cup

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement des KCK-Cup, die Technischen Bestimmungen und erlassene Sonder- und Zusatzbestimmungen des KCK, bei grober Unsportlichkeit und ungebührlichem Verhalten kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der KCK-Cup Wertung erfolgen.
Der Ausschluss eines Fahrers/einer Fahrerin aus dem KCK-Cup obliegt dem zuständigen Gremium (Sportleiterin oder deren Vertreter) des Kart-Club Kerpen.

10. STRAFEN

Ein Technischer Regelverstoß wird grundsätzlich mit „Disqualifikation von der Wertung“ bestraft.

Hinweis:
In besonderen Fällen kann der Fahrer, als Lizenznehmer des DMSB, auch vom Sportgericht des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund bestraft bzw. zusätzlich bestraft werden (beachte Lizenzantrag DMSB- Fahrerlizenz) !

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

12. Versicherungen

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

14. FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

15. ÄNDERUNGEN DER REGLEMENTS UND DER AUSSCHREIBUNG(EN) ABSAGE/ ABBRUCH/ VORZEITIGE BEENDIGUNG EINER VERANSTALTUNG

Siehe auch DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe
Die Entscheidung über einen Abbruch und vorzeitige Beendigung einer KCK-Cup Veranstaltung obliegt den bei der betreffenden Veranstaltung dem Rennleiter und dem Leiter der Streckensicherung.

16. SIEGEREHRUNG

Die Teilnahme an den Siegerehrungen bei den KCK-Cup Veranstaltungen ist für alle KCK-Cup Teilnehmer sportliche Pflicht.
Die Teilnahme an der Jahres-Siegerehrung des Kart-Club Kerpen ist für die platzierten und zu ehrenden KCK-Cup Teilnehmer sportliche Pflicht.
Pokale und Preisgeld erhalten nur die KCK-Cup Teilnehmer, die an der Jahres-Siegerehrung des Kart-Club Kerpen persönlich teilnehmen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den ADAC

Bei Nichtteilnahme an der Jahres-Siegerehrung des Kart-Club Kerpen hat sich der Teilnehmer / Fahrer bei der Kart-Club Kerpen Federführung und / oder -Koordination rechtzeitig abzumelden! Teilnehmer und Fahrer die der Jahres-Siegerehrung des Kart-Club Kerpen unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Pokale

17. SCHIEDSGERICHT

Es gelten die Bestimmungen des Art.17 – Kart-Clubsport-Reglement!

18. EINSPRÜCHE

Es gelten die Bestimmungen des Art.18 – Kart-Clubsport-Reglement!

19. UMWELTBESTIMMUNGEN, ANTI-DOPING, UNERLAUBTE WERBUNG UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

20. BESONDERE BESTIMMUNGEN

20.1 KCK-Cup Werbung

Der Kart-Club Kerpen behält sich Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor.
Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Kontrolle/ -Abnahme überprüft.

20.2 Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer/ Fahrer des KCK-Cup erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung und Nennung (durch ankreuzen) der betreffenden Veranstaltung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart-Clubsport-Reglements und dieses KCK-Cup Reglements sowie den Technischen Bestimmungen für die Kartklassen.
Teilnehmer (Fahrer) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an den KCK-Cup Veranstaltungen teil.
Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/ Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Haftungsausschluss bedeutet, dass der Teilnehmer (Fahrer/in), dem/der die schädigende Handlung zur Last fällt, die anderen Beteiligten und Vertragsparteien intern von der Haftung freistellt.

Die Teilnehmer (Fahrer/innen), bei Minderjährigen auch deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte), willigen mit der Abgabe ihrer Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung ein, dass der Kart-Club Kerpen die in der Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung erhobenen Daten für die Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Bildern und Filmen (auch im Internet), Übermittlung an den ADAC, und für statistische Zwecke verwenden darf.

20.3 Fahrerlager bei den Veranstaltungen

Jedem Teilnehmer/in steht eine maximale Fläche von ca. 25 m² im Fahrerlager zu. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Kart-Club Kerpen möglich.
Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Bus, oder andere Fahrzeuge) zulässig. Wohnwagen, Wohnmobile und weitere PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Busse, oder andere Fahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Vorläufig ohne Genehmigung durch den ADAC

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Mini- Bikes, Mofas, Mopeds, Roller, Skooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater, oder andere) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schritttempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden. Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.
Zuwiderhandlungen können ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,00 € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den KCK und können dem Rennleiter zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den ADAC